

Freiberuflichkeit vs. Festanstellung?

Positionspapier des Landesverbandes der Kunstschulen Baden-Württemberg

Die aktuelle Situation

Die 46 Kunstschulen in Baden-Württemberg bieten ein inhaltlich wie formal breitgefächertes Portfolio, das im Jahr 2023 ca. 80.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen drei und 27 Jahren wahrgenommen haben. Unterrichtet werden sie von rund 1000 in der Regel freiberuflichen Dozent*innen, die mehrheitlich Künstler*innen, aber auch Kunst- oder Theaterpädagog*innen oder Designer*innen ... sind. Die Trägerschaften sind passgenau auf die kommunalen Strukturen ausgerichtet: Es gibt eingetragene Vereine, gGmbH, GmbH, GbR, Stiftungen etc. und kommunale Einrichtungen. Die Vielfalt der Einrichtungen geht auf die Gründungsphilosophie der kultur- und bildungsfreundlichen Landespolitik Ende der 1980er Jahre zurück. Nur 16 der Mitgliedseinrichtungen sind kommunal resp. interkommunal. Aber auch bei diesen 16 Einrichtungen finden sich sehr schlanke Feststellungsstrukturen, die Unterrichtspraxis wird getragen von Freiberufler*innen. Von allen Einrichtungen sind 7 Teil einer Musik- und Kunstschule, 10 arbeiten unter dem Dach einer Volkshochschule.

Prinzip Freiheit

Ein zentrales didaktisches Prinzip in Kunstschulen ist die Zusammenarbeit mit Künstler*innen. Ihr künstlerisch-pädagogisches Selbstverständnis bringen sie in die Aktivitäten und Kunstprojekte ein. Diese sind vielseitig, dynamisch und offen; innovative Ideen und Eigenwilligkeit bilden die Basis. Im Unterschied zu Musikschulen verfügen Kunstschulen zwar über Bildungsprogramme, die die Arbeit strukturieren, dies ist aber nicht mit einem verbindlichen Curriculum zu vergleichen. Schwerpunkte und die eigenverantwortliche und selbständige Konzeption innovativer, kunstpädagogischer und nachhaltiger Angebote der außerschulischen künstlerischen und kulturellen Bildung im Rahmen von Kursen, Workshops, Ferienakademien und Kooperationen ergeben sich für die Leitungen vor Ort nach dem jeweiligen Bedarf und dem Angebot der freiberuflichen Fachkräfte.

In der Regel ist der Verdienst in Kunstschulen für die Lehrkräfte nur ein Baustein ihrer Lebensfinanzierung, sie sind – nicht nur in Baden-Württemberg – überwiegend freiberuflich tätig.

Die Anfälligkeit eines auf Freiberuflichkeit basierenden Arbeitsmodells hat die Coronakrise gerade in den Kunstschulen verdeutlicht. Die Mehrzahl unserer Dozent*innen ist in existenzielle Krisen geraten, weil von einem auf den anderen Tag alle Einnahmen wegbrachen, keine Rücklagen vorhanden und die ersten Hilfsprogramme nicht auf Grundsicherung ausgerichtet waren. Der „fiktive Unternehmerlohn“, mit dem das Land Baden-Württemberg schnell, unkompliziert und bundesweit Standards setzend reagiert hat, hat vielen über die harte Zeit geholfen.

Von der Honorartätigkeit- zur Festanstellung?

In Folge des Herrenberg-Urteils des Bundessozialgerichts empfiehlt der Musikschulverband BW seinen Einrichtungen, die mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft sind, die Umwandlungen von Honorarverträgen zur Festanstellung. Begründet wird dies u. a. mit einem vergleichbaren Finanzeinsatz und einer besseren Qualitätssicherung.

Die Vorteile wie eine größere Flexibilität im Einsatz der Fachkräfte und eine noch größere Verlässlichkeit bei Vertretungsplanungen liegen auf der Hand. Auch gesellschaftlich und sozialpolitisch ist eine bessere Sicherung von Fachkräften zu begrüßen, denn sozialversicherungspflichtige Verträge bieten eine solide soziale Absicherung, Arbeitsschutz, Planungssicherheit und Fairness.

Dennoch: Die flächendeckende Umwandlung sehen wir sehr kritisch, wir fürchten um unsere auf Freiberuflichkeit fußende Einrichtungslandschaft. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Finanzierung

- Gerade kleine Einrichtungen, die oftmals im ländlichen Raum liegen und nicht in kommunaler Trägerschaft betrieben werden, sind i. d. R. weder finanziell noch strukturell und organisatorisch in der Lage ihre freiberuflichen Fachkräfte sozialversicherungspflichtig einzustellen.

- Zahlreiche Künstler*innen sind aufgrund ihrer Expertise in mehreren Kunstschulen und als freie Künstler*innen tätig. Einerseits werden sie ungeprüft dem pauschalen Vorwurf der Scheinselbstständigkeit ausgesetzt, wenn man der Argumentation im „Herrenberg-Urteil“ in Bezug auf die Merkmale zur Tätigkeit von Honorarkräften folgt. Andererseits stellen sie sich durch eine Zwangsumwandlung ihrer Verträge an mehreren Standorten steuerrechtlich schlechter oder werden voraussichtlich aus der Beschäftigung getrieben.
- Die vielen kompakten Projekte oder Ferienworkshops mit Künstler*innen sind strukturell kaum mit einer Festanstellung vereinbar.
- Die Berechnung des Musikschulverbandes BW, die nahelegt, eine Umwandlung sei kostenneutral, greift zu kurz, weil sie von einer durchschnittlichen Bezahlung von 34 Euro/Unterrichtseinheit ausgeht und die viel aufwendigere Vorbereitung v.a. im bildnerischen, aber z. B. auch im Theater-Bereich nicht berücksichtigt.
- Das aufgrund der nicht auskömmlichen Grundförderung leider bitter nötige Akquirieren von Projektmitteln (wie Kultur macht stark, Fonds Soziokultur u.a.) wird unmöglich gemacht, denn hier wird überwiegend eine Finanzierung von Festanstellung ausgeschlossen.

Künstlerbiografien

- Die Mehrheit unserer Fachkräfte sind studierte Künstler*innen, die in der Regel auch auf dem Kunstmarkt aktiv sind. Ihre Expertise bildet die Grundlage für die breite Angebotspalette des Kunstschulportfolios. Die wenigsten wollen eine Festanstellung.
- Die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen von Freiberufler*innen werden außer Acht gelassen und ihre Flexibilität und Selbstbestimmung eingeschränkt. Hinzu kommt, dass die freie Wahl der Kunden, die Projektvielfalt sowie die Arbeit an unterschiedlichen Themen in einem gesamten Arbeitsfeld eingeschränkt wird.

Künstlerisch-kreative (Schul-)Bildung

- Auch wo es teilweise gelingen mag, sozialversicherungspflichtige Stellen zu schaffen, werden Angebot und Portfolio der Kunstschule aus den beschriebenen Gründen schwerwiegend ausgedünnt, die Kunstschule wird dann dem künstlerischen und kulturellen Bildungsbedarf nicht mehr annähernd gerecht.
- Falls schulische Kooperationen rechtssicher nur noch mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchzuführen sind, müssen sich Kunstschulen mehrheitlich aus diesem Arbeitsfeld zurückziehen und stehen auch nicht mehr als außerschulische Partnerin für die Ganztagsförderung zur Verfügung.

Mit Augenmaß statt mit der Brechstange

Die Realität der Freiberuflichkeit, die auf persönlicher Fachkenntnis und schöpferischer Leistung beruht, muss anerkannt werden. Ob die freie Berufstätigkeit die richtige Wahl ist, muss von den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen der/des Einzelnen abhängen.

Wo eine Festanstellung vor dem Hintergrund der beschriebenen Umstände sinnvoll erscheint und möglich ist, ist sie selbstverständlich im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für die Dozent*innen wünschenswert.

Ein unbedingtes Durchsetzen der Festanstellung würde den Bestand einzelner Kunstschulen, das Profil der Kunstschullandschaft insgesamt sowie den Einsatz in der Ganztagsförderung fundamental in Frage stellen: Wir sind mehr als zutiefst besorgt!